



Planfeststellung

Unterlage 5

für den
Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b
Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim
von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim
von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Ottbergen und Godelheim sowie Amelunxen und Wehrden

**In dieser Unterlage werden aus
Datenschutzgründen Namen und
Anschriften der Eigentümer der
betroffenen Grundstücke nicht
genannt!**

Bauwerksverzeichnis - Wassertechnische Regelungen - bestehend aus 29 Blatt

Aufgestellt:

Paderborn, 25.05.2016
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Dipl.-Ing. Sven Koerner

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold , _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

Anmerkungen zum Bauwerksverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Die **Abkürzungen** haben folgende Bedeutung:

BBergG	Bundesberggesetz	FStrG	Bundesfernstraßengesetz	StraWaKR	Fernstraßen/ Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungs-verordnung	StrKrVO NRW	Straßenkreuzungsverordnung
BMV	Bundesministerium für Verkehr	FlurbG	Flurbereinigungsgesetz	StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	GV	Grunderwerbsverzeichnis	StVO	Straßenverkehrsordnung
BauNVO	Baunutzungsverordnung	KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	TKG	Telekommunikationsgesetz
BWaldG	Bundeswaldgesetz	LAbfG	Landesabfallgesetz	UVPG	Gesetz über die Umwelt-verträglichkeitsprüfung
BV	Bauwerksverzeichnis	LFoG	Landesforstgesetz	UVPG NRW	Gesetz über die Umweltverträglich-keitsprüfung im Lande NRW
DSchG	Denkmalschutzgesetz	LPIG	Landesplanungsgesetz	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz	LWG	Landeswassergesetz	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
EKrV	1. Eisenbahnkreuzungsverordnung	LG	Landschaftsgesetz	WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
EEG NRW	Landesenteignungs- und -Entschädigungsgesetz	ODR	Ortsdurchfahrtenrichtlinien		
		StraKR	Straßen-Kreuzungsrichtlinien		

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
200	1	5,600 bis 5,680 nord- westlich der B 64n	Abfanggraben	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers des seitlichen Einzugsge- bietes nord-westlich der B 64n wird – wie im Lageplan dargestellt – entlang der Dammböschung von Bau-km 5,600 bis Bau-km 5,680 ein Abfanggraben hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wasser- technische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Abfanggrabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
201	1	5,680 bis 5,780 nord- westlich der B 64n	Abfanggraben	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers des seitlichen Einzugsge- bietes nord-westlich der B 64n wird – wie im Lageplan dargestellt – entlang der Dammböschung von Bau-km 5,680 bis Bau-km 5,780 ein Abfanggraben hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wasser- technische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Abfanggrabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
202	1 bis 2	5,780 bis 5,948 nord- westlich der B 64n und 0,000 bis 0,260 nord- westlich des Wirt- schafts- weges BV.-Nr.4	Abfanggraben	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung) bzw. Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers des seitlichen Einzugsge- bietes wird – wie in den Lageplänen dargestellt – von Bau-km 5,780 bis Bau-km 5,948 nord-westlich der B 64n und von Bau-km 0,000 bis Bau-km 0,260 nord-westlich des Wirtschaftsweges BV.-Nr. 4 ein Abfanggraben hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechni- sche Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Abfanggrabens obliegt von Bau-km 5,780 bis Bau-km 5,948 der B 64n der Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung). Von Bau-km 0,000 bis Bau-km 0,260 des Wirtschaftsweges BV.-Nr. 4 obliegt die Unterhaltung des Abfanggrabens der Stadt Beverun- gen.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
203	2	6,195 bis 6,670 nord- westlich der B 64n und 0,110 bis 0,260 westl. des Wi- Weges BV-Nr. 9	Abfanggraben	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung) bzw. Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers des seitlichen Einzugsge- bietes nord-westlich der B 64n wird – wie im Lageplan dargestellt – von Bau-km 6,195 bis Bau-km 6,670 der B 64n sowie westlich des Wirtschaftsweges BV-Nr. 9 von Bau-km 0,110 bis Bau-km 0,260 ein Abfanggraben hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechni- sche Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Abfanggrabens nord-westlich der B 64n von Bau-km 6,195 bis Bau-km 6,670 obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Von Bau-km 0,110 bis Bau-km 0,260 des Wirtschaftsweges BV.-Nr. 9 obliegt die Unterhaltung des Abfanggrabens der Stadt Beverun- gen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
204	2 bis 3	6,670 bis 6,850 nord- westlich der B 64n	Abfanggraben	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)	<p>Zur Aufnahme des Oberflächenwassers des seitlichen Einzugsgebietes nord-westlich der B 64n wird – wie in den Lageplänen dargestellt – am Dammfuß der B 64n von Bau-km 6,670 bis Bau-km 6,850 ein Abfanggraben hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wasser-technische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Abfanggrabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
205	3	6,850 bis 7,108 nord- westlich der B 64n	Abfanggraben	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers des seitlichen Einzugsgebietes nord-westlich der B 64n wird – wie im Lageplan dargestellt – von Bau-km 6,850 bis Bau-km 7,108 der B 64n ein Abfanggraben hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Abfanggrabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
206	3 bis 4	0,060 bis 0,750 nord- westlich der Wirt- schafts- wege BV.-Nr. 16 und 17	Abfanggraben	a) entfällt b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen bzw. Stadt Höxter Westerbachstraße 45 37671 Höxter	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers des seitlichen Einzugsgebietes nord-westlich der B 64n wird – wie in den Lageplänen dargestellt – oberhalb der Wirtschaftswege BV.-Nr. 16 und 17 von Bau-km 0,060 bis Bau-km 0,750 ein Abfanggraben hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Abfanggrabens obliegt im Bereich des Stadtgebietes Beverungen (Bau-km 0,060 bis Bau-km 0,585 der Wirtschaftswege BV.-Nr. 16 und 17) der Stadt Beverungen. Im Bereich des Stadtgebietes Höxter (Bau-km 0,585 bis Bau-km 0,750 des Wirtschaftsweges BV.-Nr. 17) obliegt die Unterhaltung des Abfanggrabens der Stadt Höxter.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
207	4	7,770 bis 8,000 nord- westlich der B 64n	Abfanggraben	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers des seitlichen Einzugsge- bietes nord-westlich der B 64n wird – wie im Lageplan dargestellt – oberhalb der Einschnittsböschung von Bau-km 7,770 bis Bau-km 8,000 ein Abfanggraben hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Was- sertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Abfanggrabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewöl- bedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Lange- land – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau- km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofilert (nähere Einzelhei- ten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtsbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
209	1	5,950 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „B“)</p> <p>2) Rohrdurchlass DN 1200 im Zuge der B 64n mit Einlaufbauwerk und Einlaufschacht</p> <p>3) Rohrdurchlass DN 1200 im Zuge der DB-Strecke 2974 Lange- land – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)</p> <p>zu 3) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „B“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau- km 5,950. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 185,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofilert (nähere Einzelhei- ten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „B“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird – wie im Lageplan darge- stellt - ein Rohrdurchlass DN 1200 hergestellt, an den nördlich der B 64n ein Einlaufbauwerk und südlich der B 64n ein Einlaufschacht angeschlossen werden (nähere Einzelheiten siehe Wassertechni- sche Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses im Zuge der B 64n sowie des Einlaufbauwerkes und des Einlaufschachtes obliegt der Bundesre- publik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der DB-Strecke 2974 wird in Bahn-km 33,055 – wie im Lageplan dargestellt – aufgrund der Gewässerver- legung ein Rohrdurchlass DN 1200 hergestellt, der den vorhande- nen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Was- sertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 1200 obliegt wie bisher der DB Netz AG.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			<p>4) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der Zufahrt</p> <p>5) Rohrdurchlass DN 1200 mit Einlaufschacht im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)</p>	<p>zu 4) a) und b) Die Anlieger</p> <p>zu 5) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p>	<p>Die im Zufahrtbereich vorhandenen Rohrdurchlässe DN 500 bzw. DN 600 werden durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 1200 obliegt wie bisher den Anliegern.</p> <p>Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 mit Einlaufschacht ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses und des Einlaufschachtes obliegt künftig der Stadt Beverungen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
210	2	6,193 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „C“)</p> <p>2) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich des Wirtschaftsweges BV-Nr. 15</p> <p>3) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich des Wirtschaftsweges BV-Nr. 9</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt b) Die Anlieger</p> <p>zu 3) a) entfällt b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p>	<p>Das namenlose Gewässer „C“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau- km 6,193. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 155 m teilweise verlegt bzw. nachprofiliert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „C“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Bereich des Wirtschaftsweges BV-Nr. 15 wird – wie im Lageplan dargestellt - ein Rohrdurchlass DN 1200 hergestellt (nähere Einzel- heiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 1200 obliegt den Anlie- gern.</p> <p>Im Bereich des Wirtschaftsweges BV-Nr. 9 wird – wie im Lageplan dargestellt - ein Rohrdurchlass DN 800 hergestellt (nähere Einzel- heiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der Stadt Beverungen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) vorh. Rohrdurchlass DN 800 mit Einlaufschacht im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 4) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 800 mit Einlaufschacht bleibt erhalten (nähere Einzelheiten siehe Wasser-technische Unterlagen). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses und des Einlaufschachtes obliegt künftig der Stadt Beverungen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
211	2	6,771 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „D“)</p> <p>2) Rohrdurchlass DN 1200 im Zuge der B 64n mit Einlaufschacht</p> <p>3) vorhandener Rechte- eckdurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „D“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau- km 6,771. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 33 m teilweise verlegt bzw. angepasst (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „D“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird – wie im Lageplan darge- stellt - ein Rohrdurchlass DN 1200 hergestellt, an den südlich der B 64n ein Einlaufschacht angeschlossen wird (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses im Zuge der B 64n sowie des Einlaufschachtes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Rechteckdurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 33,854) bleibt erhalten. Er wird im Anschlussbereich an den Einlaufschacht angepasst (nähere Einzelheiten siehe Wasser- technische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Rechteckdurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
212	3	7,115 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „E“)</p> <p>2) Einlaufbauwerk und Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich des Wirtschaftsweges BV-Nr. 16</p> <p>3) Rohrdurchlass DN 1200 im Zuge der B 64n mit Einlaufschächten</p>	<p>zu 1) a) und b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 3) a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)</p>	<p>Das namenlose Gewässer „E“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau- km 7,115. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 63 m teilweise verlegt bzw. angepasst (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „E“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Zur Querung des Wirtschaftsweges BV-Nr. 16 werden – wie im La- geplan dargestellt - ein Einlaufbauwerk und ein Rohrdurchlass DN 1200 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Un- terlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Einlaufbauwerkes und des Rohrdurchlasses DN 1200 obliegt der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird – wie im Lageplan darge- stellt - ein Rohrdurchlass DN 1200 hergestellt, an den nördlich und südlich der B 64n je ein Einlaufschacht angeschlossen wird (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses im Zuge der B 64n sowie der Einlaufschächte obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Lange-land – Holzminden	zu 4.) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 34,238) bleibt erhalten. Er wird im Anschlussbereich an den Einlaufschacht angepasst (nähere Einzelheiten siehe Wasser-technische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
213	4	7,598 der B 64n und 0,552 des Wi- Weges BV-Nr. 17	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „F“)</p> <p>2) Rahmendurchlass (BW Nr. 04a) im Zuge des Wirtschaftsweges BV-Nr. 17</p> <p>3) Rahmendurchlass (BW Nr. 04) im Zuge der B 64n mit aufgesetztem Einlauf</p>	<p>zu 1) a) und b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 3) a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)</p>	<p>Das namenlose Gewässer „F“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau- km 7,598. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 200 m teilweise verlegt bzw. angepasst (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „F“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit dem Wirtschaftsweg BV-Nr. 17 wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 10,00 m Querschnitt: B/H = 2,50 m / 1,00 m</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge des Wirt- schaftsweges BV-Nr. 17 obliegt der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 26,00 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,25 m</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen. Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Lange-land – Holzminden	zu 4.) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	<p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n mit aufgesetztem Einlauf obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 34,712) bleibt erhalten. Er wird im Anschlussbereich an den Rahmendurchlass der B 64n angepasst (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	
			5) Durchlass (Maulprofil) im Zuge der alten B 64 (künftig Landesstraße)	zu 5) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Im Kreuzungsbereich mit der alten 64 wird der vorhandene Hamco-Durchlass (B/H = 2,06m/1,50m) durch einen Hamco-Durchlass in folgenden Abmessungen ersetzt:</p> <p style="margin-left: 40px;">Länge: 19,00 m Querschnitt: B/H = 2,40 m / 1,778 m</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Hamco Durchlasses im Zuge der alten B 64 obliegt künftig dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
214	6	1,375 der B 83n und 0,393 des Wi- Weges BV-Nr. 38	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „G“)</p> <p>2) Rahmendurchlass (BW Nr. 06 a) im Zuge des Wirtschaftsweges BV-Nr. 38</p> <p>3) Rahmendurchlass (BW Nr. 06) im Zuge der B 83n</p>	<p>zu 1) a) und b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 3) a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)</p>	<p>Das namenlose Gewässer „G“ kreuzt die Trasse der B 83n in Bau- km 1,375. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 70 m angepasst (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „G“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit dem Wirtschaftsweg BV-Nr. 38 wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 7,50 m Querschnitt: B/H = 2,00 m / 0,75 m</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge des Wirt- schaftsweges BV-Nr. 38 obliegt der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 83n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 39,60 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 83n ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
215	1 bis 4	5,600 bis 8,000 der B 64n	Oberflächenentwässerung der B 64n (erlaubnisfreie Versickerung)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Versickerung des Oberflächenwassers der B 64n werden – wie in den Lageplänen dargestellt – in nachfolgend genannten Bereichen Sickermulden und Sickergräben hergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nördlich der B 64n von Bau-km 5,948 bis Bau-km 6,183 und von Bau-km 7,110 bis Bau-km 8,000 sowie - südlich der B 64n von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000. <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Sickermulden und -Gräben obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
216	5 bis 8	0-060 bis 2,480 der B 83n	Oberflächenentwässerung der B 83n (erlaubnisfreie Versickerung)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Versickerung des Oberflächenwassers der B 83n werden – wie in den Lageplänen dargestellt – in nachfolgend genannten Bereichen Sickermulden und Sickergräben hergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - westlich der B 83n von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480 und - östlich der B 83n von Bau-km 0,325 bis Bau-km 2,480. <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Davon ausgenommen ist jedoch der Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175. Hier sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG unter Berücksichtigung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Danach werden die Kosten gemäß BV-Nr.58 wie folgt getragen:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung: 74,42 %</p> <p>Anteil des Kreises Höxter: 25,58 %</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Sickermulden und -Gräben obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
217	11	1,150 bis 2,080 der B 83n	Retentionsraumverlust und Ersatzretentionsraum	a) entfällt b) Land NRW Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32756 Detmold	<p>Die geplante B 83n liegt von Bau-km 1,150 bis Bau-km 2,080 innerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Nethe. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Nachweises gem. § 113 LWG NRW ergibt sich durch den Dammkörper ein Retentionsraumverlust von 10.100 m³.</p> <p>Der erforderliche Ersatzretentionsraum wird nördlich der geplanten B 83n am Flussschlauch der Nethe geschaffen. Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Ersatzretentionsraums nördlich der B 83n am Flussschlauch der Nethe obliegt dem Land NRW, Bezirksregierung Detmold.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
218	6	1,765 der B 83n	1) Flutbrücke im Zuge der B 83n (BW Nr. 08) 2) Flutmulde	zu 1) a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung) zu 2) a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)	<p>Zur schadlosen Abführung des Hochwassers der Nethe wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Flutbrücke im Zuge der B 83n errichtet.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">9,00 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,00 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zw. den Geländern</td> <td style="text-align: right;">11,60 m</td> </tr> </table> <p>Im Bereich des Flurstücks 12 der Flur 4 Gemarkung Amelunxen sowie im Bereich des Flurstücks 245 der Flur 2 Gemarkung Godelheim wird durch Geländemodellierung eine Flutmulde ausgebildet. Der Bereich der Flutmulde wird nach Abschluss der Bodenmodellierung eingesät und als Wirtschaftsgrünland in die landwirtschaftliche Nutzung genommen (siehe auch BV.-Nr. 301). Nähere Einzelheiten siehe Hochwasseruntersuchung, Wassertechnische Unterlagen und Landschaftspflegerischer Begleitplan.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Flutbrücke und die Unterhaltung bzw. Pflege der Flutmulde obliegen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Flutmulde kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Verlangen der Grundstückseigentümer von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der Flutmulde den Grundstückseigentümern oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht der Eigentümer wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.</p>	Lichte Weite:	9,00 m	Lichte Höhe:	≥ 4,00 m	Breite zw. den Geländern	11,60 m	
Lichte Weite:	9,00 m											
Lichte Höhe:	≥ 4,00 m											
Breite zw. den Geländern	11,60 m											

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen								
1	2	3	4	5	6	7								
219	5	2,067 der B 83n	1) Gewässer II. Ordnung (Nethe) 2) Brücke im Zuge der B 83n über die Nethe (BW Nr. 09)	zu 1) a) und b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen zu 2) a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)	Die Nethe (Gewässer II. Ordnung) kreuzt die Trasse der B 83n in Bau-km 2,067. Sie bleibt in ihrer Lage unverändert. Die Unterhaltung des Gewässers obliegt wie bisher der Stadt Beverungen. Die B 83n wird mittels eines Brückenbauwerkes über die Nethe geführt. Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: <table data-bbox="1077 746 1603 906"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>30,00 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe</td> <td></td> </tr> <tr> <td>über Gewässersohle:</td> <td>ca. 6,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>11,60 m</td> </tr> </table> Die Kosten trägt gemäß § 12a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13a FStrG in Verbindung mit den StraWaKR.	lichte Weite:	30,00 m	lichte Höhe		über Gewässersohle:	ca. 6,70 m	Breite zwischen den Geländern:	11,60 m	
lichte Weite:	30,00 m													
lichte Höhe														
über Gewässersohle:	ca. 6,70 m													
Breite zwischen den Geländern:	11,60 m													

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
220	6 und 7	0,560 bis 1,560 süd- westl. der B 83n bzw. auf der süd- westl. Seite der Wi.- Wege BV.-Nr. 38 und 42	Oberflächenentwässerung/Abfanggraben	a) entfällt b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Zur Aufnahme des Oberflächenwassers des seitlichen Einzugsgebietes wird – wie in den Lageplänen dargestellt – von Bau-km 0,560 bis Bau-km 1,560 süd-westlich der B 83n auf der süd-westlichen Seite der Wirtschaftswege BV.-Nr. 38 und 42 ein Abfanggraben hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Abfanggrabens obliegt der Stadt Beverungen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
221	8	0,015 bis 0,100 der K 56	Oberflächenentwässerung der K 56	a) und b) Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	<p>Zur Aufrechterhaltung der Straßenentwässerung der K 56 wird der auf der nördlichen Seite vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 0,015 bis Bau-km 0,100 der geänderten Lage angepasst. Auf der südlichen Seite wird von Bau-km 0,017 bis Bau-km 0,050 eine Sickersmulde ausgebildet.</p> <p>Im Bereich von Bau-km -0,026 bis Bau-km 0,175 der B 83n sowie im Bereich von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,130 der K 56 sind die Kosten kreuzungsbedingt.</p> <p>Die Kosten tragen hier gemäß § 12 Abs. 3a FStrG unter Berücksichtigung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Kreis Höxter im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p> <p>Danach werden die Kosten gemäß BV-Nr.58 wie folgt getragen:</p> <p>Anteil der Bundesstraßenverwaltung: 74,42 %</p> <p>Anteil des Kreises Höxter: 25,58 %</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Kreis Höxter geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Straßenseitengrabens und der Sickersmulde obliegen dem Kreis Höxter.</p>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
222 bis 299					entfällt	